

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.298.488

Wien, 17. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18334/J vom 17. April 2024 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3. und 14. bis 19.:

Die Gesamtausgaben der Taxikosten betrugen im Zeitraum von 1. Jänner 2024 bis 31. März 2024 insgesamt 5.546,59 Euro. Von diesen Gesamtkosten sind auch Taxikosten im Zuge von Dienstreisen umfasst. Davon entfielen im Zuge von Dienstreisen 44,43 Euro auf Bedienstete des Ministerbüros und 15,60 Euro auf Bedienstete des Staatssekretariats. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung zu Frage 14. der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 18240/J vom 27. März 2024 verwiesen.

Die Gesamtkosten für Bahntickets betrugen im angefragten Zeitraum 9.167,41 Euro. Davon sind 541,25 Euro auf Bedienstete des Ministerbüros und 397,72 Euro auf Bedienstete des Staatssekretariats bzw. den Herrn Staatssekretär entfallen. Die Gesamtkosten für Busfahrten beliefen sich in diesem Zeitraum auf 166,58 Euro. Die Gesamtkosten für Mietwagen betrugen im angefragten Zeitraum 5.480,10 Euro, wovon

5.204,97 Euro auf das Ministerbüro (Informeller ECOFIN in Gent sowie Stornokosten WEC-Forum in Davos) und 275,13 Euro auf das Staatssekretariat (KI Hub in Montreal) entfielen.

Betreffend die gefragten detaillierten Angaben kann seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) leider nicht nachgekommen werden. Nur eine aufwändige und allein händisch vorzunehmende Recherche-, Erhebungs- und Auswertungstätigkeit unter Inkaufnahme eines unverhältnismäßig großen Ressourcenaufwandes könnte zum gewünschten Ergebnis führen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen sieht das BMF daher davon ab.

Zu 4. bis 6., 9. und 10.:

Mit Stichtag zum 31. März 2024 standen in der BMF-Zentralstelle insgesamt 5 Businesskarten zur Verfügung. Diese Karten wurden an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dienstlichem Erfordernis zugeteilt und diesen ausgehändigt.

Betreffend die gefragten detaillierten Angaben kann seitens des BMF leider nicht nachgekommen werden. Nur eine aufwändige und allein händisch vorzunehmende Recherche-, Erhebungs- und Auswertungstätigkeit unter Inkaufnahme eines unverhältnismäßig großen Ressourcenaufwandes könnte zum gewünschten Ergebnis führen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen sieht das BMF daher davon ab.

Zu 7.:

Im angefragten Zeitraum wurden keine Beförderungen ohne Personen durchgeführt.

Zu 8.:

Seitens der Bundesbeschaffungs Ges.m.b.H. (BBG) wird eine Taxi-Business-Karten-Lösung angeboten, aus welcher die Bundesministerien und damit auch das BMF, eigenständig und nach Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit die für den konkreten Bedarf am besten geeignete Variante auswählen können. Die diesbezüglichen Vertragstexte können wegen der vereinbarten vertraglichen Verschwiegenheitspflicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu 11. bis 13.:

Taxifahrten werden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen. Taxis können dabei von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern benutzt werden, wenn dafür ein dringendes dienstliches Erfordernis besteht und keine andere adäquate Möglichkeit zur Verfügung stand. Kontrollen obliegen grundsätzlich den jeweiligen Vorgesetzten. Hinweise auf missbräuchliche Verwendung im angefragten Zeitraum liegen keine vor.

Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen und allfällige Konsequenzen in disziplinärer Hinsicht sowie in dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Form nach sich ziehen.

Das BMF wird weiterhin bestrebt sein, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach Möglichkeit zu bevorzugen.

Zu 20. bis 25.:

	Anzahl Reisen/Anzahl Reisende	Flugkosten in Euro
Gesamtkosten Air-Plus*)		250.468,71
HBM Brunner 1. Quartal	8/1	4.370,30
Mitarbeiter Kabinett HBM Brunner 1. Quartal	7/6	7.884,89
Bedienstete 1. Quartal	3/2	2.528,64
HSTS Tursky 1. Quartal	4/1	12.437,08
Mitarbeiter Büro HStS Tursky 1. Quartal	4/7	35.450,80

\*) In den Gesamtkosten der Air-Plus Flugrechnung Jänner bis März 2024 stecken auch Flugkosten von Reisezeiträumen außerhalb des 1. Quartals 2024. Es sind die Flugkosten, die in den Monaten Jänner bis März 2024 bezahlt wurden.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung zu Frage 14. der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 18240/J vom 27. März 2024 verwiesen.

Zu 26.:

Das BMF hat keine Verträge mit Fluglinien abgeschlossen.

Zu 27.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 26. verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

